

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2026

Bürgerfragestunde

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleich gestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde).

Es wurden keine Fragen durch die 3 anwesenden Zuhörer gestellt.

Kurzbericht der Wasserversorgung der Gemeinde Deilingen im Jahr 2025, Verabschiedung von Herrn Wassermeister Stefan Weiß

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende besonders Herrn Wassermeister Stefan Weiß.

Der Kurzbericht der Wasserversorgung für das Jahr 2025: 66 % des Wassers konnte aus eigenen Quellen gefördert werden, 10 Rohrbrüche wurden repariert, der Wasserverlust im Ortsnetz beträgt 15,7 %, die Wasserhärte liegt bei 11,5° deutscher Härte, Härtebereich 2, alle entnommenen Wasserproben haben den Vorgaben der Trinkwasserverordnung voll entsprochen, Niederschlagsmenge im Jahr 2025 904 mm, die Wasserversorgung unserer Gemeinde hat ihren Versorgungsauftrag in Qualität und Menge zuverlässig erfüllt.

Mit der Erneuerung der Wasserleitung im Forchenweg und in der Steiglestraße im Jahr 2026 möchten wir den Wasserverlust im Ortsnetz senken.

Unser Wassermeister, Herr Stefan Weiß, hat seinen Dienst bei der Gemeinde Deilingen am 01.03.1982 begonnen. Zuvor war schon sein Vater, Herr Theodor Weiß, Wassermeister der Gemeinde Deilingen. Herr Stefan Weiß war 44 Jahre lang ein überaus zuverlässiger, fleißiger und sehr sachkundiger Mitarbeiter der Gemeinde Deilingen.

Herr Wassermeister Stefan Weiß hat seine Aufgabe als Wassermeister der Gemeinde Deilingen zum 31.12.2025 beendet. Er hat seinen Nachfolger in der Aufgabe des Wassermeisters, Herrn Sergej Zeisler, in den letzten beiden Jahren in die technischen Aufgaben eingearbeitet.

Unter der Leitung von Herrn Stefan Weiß wurde der Wasserhochbehälter Nachtweide, der Wasserhochbehälter im Tannenweg, der Wasserhochbehälter in der Felsenstraße und das Pumpwerk in der Felsenstraße neu gebaut. Zudem wurden viele Wasserleitungen, sowie die Quelfassungen unserer Quellen im Bereich Kuchen, Hesselbohl und Teich neu gefasst.

Herr Stefan Weiß berichtete, dass er seinen Dienst für die Gemeinde Deilingen gerne geleistet hat. Mehr als 220 Rohrbrüche im Leitungsnetz wurden unter seiner Führung geortet und repariert. In seiner Laudatio führte der Bürgermeister aus, dass Herr Stefan Weiß immer ein wertvoller Ratgeber und Begleiter bei vielen Neuerungen und Investitionen im Bereich Wasserversorgung war. Seine menschlichen Attribute sind Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Bescheidenheit. Er bedankte sich im Namen des Gemeinderats und der Bürgerschaft mit einem Geschenk bei Herrn Stefan Weiß und wünschte ihm für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und eine glückliche Zeit.

Kindergarten St. Vinzenz, aktueller Bericht 6 Monate nach Übernahme der Trägerschaft von der katholischen Kirchengemeinde, Bedarfsplanung zu Betreuungsplätzen U3 und Ü3 in der Kindertagesstätte Volz Kidz und im Kindergarten St. Vinzenz Kindergarten

Zum 01.08.2025 hat die Gemeinde Deilingen die Trägerschaft für den Kindergarten Sankt Vinzenz mit 3 Kindergartengruppen im Gebäude Friedhofstraße 3 und einer Gruppe im

Gebäude Hauptstraße 60 übernommen. Die Gebäude befinden sich schon bisher im Eigentum der Gemeinde Deilingen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft verfolgt die Gemeinde das Ziel, jetzt und in Zukunft das bestmögliche Betreuungsangebot für Kinder über und unter 3 Jahren, auch angesichts schwieriger werdender Rahmenbedingungen zu erreichen. Schnelle Entscheidungswege, Flexibilität und Kreativität sieht die Gemeinde als Erfolgsfaktoren, um die zukünftigen Anforderungen mit den knappen Ressourcen an Fachpersonal und Finanzmitteln, sowie den wachsenden Erwartungen der Eltern an organisierter Betreuung für ihre Kinder gerecht zu werden.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat die Gemeinde Deilingen die Betriebserlaubnis für 4 Kindergartengruppen in den Gebäuden Friedhofstraße 3 und Hauptstraße 60 erhalten.

Mit Frau Madlen Dollinger konnte die Gemeinde eine qualifizierte Kindergartengeschäftsführerin in Teilzeit mit Berufserfahrung im Bereich Kita-Management gewinnen. Mit der Übernahme der Trägerschaft haben wir ein neues digitales Aufnahmesystem implementiert. Die Eltern können ihr Kind in unserem Kindergarten digital anmelden. Die Mitarbeiterinnen wurden zudem mit digitalen Endgeräten zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder ausgestattet. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist sehr harmonisch. Der Elternbeirat wird in die Entwicklung unseres Kindergartens mit einbezogen. In einer Arbeitsgruppe hat sich der Gemeinderat unter der Leitung von Herrn Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht intensiv mit der Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens unter Beteiligung der Eltern, der Vertreter des Kirchengemeinderats und der Mitarbeiterinnen des Kindergartens beschäftigt. Dabei wurden die Entwicklungsziele des Kindergartens definiert und ein Kindergartenbeirat gebildet. Die Gemeinde Deilingen hat mit der Übernahme der Betriebsträgerschaft allen Mitarbeiterinnen des Kindergartens St. Vinzenz eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Deilingen angeboten. Die allermeisten Mitarbeiterinnen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. In den letzten Monaten konnten wir weitere Fachkräfte und Zusatzkräfte zur Mitarbeit in unserem Kindergartenteam gewinnen. Zudem bilden wir aktuell 3 Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme zur sozialpädagogischen Assistentin fort. Personell sind wir gut aufgestellt. Zum Monat Mai 2026 sind alle Planstellen besetzt.

Zum 01.03.2026 werden in unseren Kindergarten 79 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in 4 Gruppen von insgesamt 14 Mitarbeiterinnen (davon mehrere Mitarbeiterinnen in Teilzeit) liebevoll betreut.

Sowohl im Jahr 2026 als auch im Jahr 2027 haben wir in unserem Kindergarten noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Auch bei der betrieblichen Kindertagesstätte Volz Kidz, mit der wir sehr gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten, gibt es in den Jahren 2026 und 2027 noch freie Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Im Verbund mit der Kita Volz Kidz kann die Gemeinde Deilingen den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz sowohl für Kinder unter 3 Jahren, als auch für Kinder über 3 Jahren voll erfüllen.

Seit dem Jahr 2024 nimmt die Zahl der geborenen Kinder in unserer Gemeinde ab. Die hohe Zahl der Geburten in den Corona Jahren 2020-2023 hat sich nicht fortgesetzt. Jahrgang 2015: 17 Kinder, Jahrgang 2016: 16 Kinder, Jahrgang 2017: 17 Kinder, Jahrgang 2018: 18 Kinder, Jahrgang 2019: 16 Kinder, Jahrgang 2020: 27 Kinder, Jahrgang 2021: 24 Kinder, Jahrgang 2022: 22 Kinder, Jahrgang 2023: 29 Kinder, Jahrgang 2024: 20 Kinder, Jahrgang 2025: 15 Kinder, Jahrgang 2026 bisher 2 Kinder.

Die Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens wurden von Herrn Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht 6 Monate nach der Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Deilingen mit einem anonymen Fragebogen zu den Themen zukünftige Entwicklung unseres

Kindergartens, Trägerwechsel, Qualitätsmanagement, zu ihrer Zufriedenheit, zum Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen, zur Arbeitsorganisation und zum Klima im Team befragt.

Ergebnis der Befragung unserer Mitarbeiterinnen im Kindergarten: Die große Mehrheit der Mitarbeiterinnen ist mit dem Trägerwechsel zufrieden.

85 % der Fragen wurden mit zufrieden und sehr zufrieden bewertet. Im Team unseres Kindergartens und mit der Gemeinde funktioniert die Zusammenarbeit gut. Bei den Räumlichkeiten und der Ausstattungen gibt es Wünsche und Überlegungen zur Realisierung dieser Wünsche.

Die Mitglieder des Gemeinderats heben hervor, dass eine so hohe Zufriedenheitsquote ein sehr guter Wert ist und der durchschnittliche Zufriedenheitswert von Mitarbeitern in Kindergärten oder anderen Dienstleistungsunternehmen in Baden-Württemberg sicherlich unter diesem Wert liegt.

Mit der Kindergartenleitung, Frau Selina Weinmann ist das Team sehr zufrieden. An den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wird stetig gearbeitet. Der Zukunft sieht das Team der Mitarbeiterinnen offen und optimistisch entgegen.

Der Vorsitzende betont, dass derzeit alle Stellen besetzt sind und man daher aktuell 2 Bewerberinnen sogar absagen musste. Den Rechtsanspruch der Eltern erfüllt die Gemeinde Deilingen vollständig.

Das Gremium bedankt sich beim Kindergartenteam, beim Vorsitzenden und bei Herrn Alwin Meicht für die hervorragende Arbeit. Der Dank gilt zudem allen, die die Übernahme unterstützt haben und allen, die sie in der täglichen Arbeit pflegen und wachsen lassen. Der Anspruch sollte sein, weiterhin sehr gut bleiben zu wollen.

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung zu den in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen für Kinder U3 und Ü3 in der Kindertagestätte Volz Kidz und im Kindergarten St. Vinzenz Kenntnis.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Programmentscheidung 2026, Förderung der Gemeinde Deilingen

Unsere Gemeinde darf sich über eine Förderung des Landes Baden-Württemberg aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum im Jahresprogramm 2026 in Höhe von 213.260 € freuen.

Wir haben für 2 Projekte im Förderschwerpunkt Wohnen diese erfreuliche Nachricht des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz erhalten. Konkret wird die Umnutzung des leerstehenden Bestandsgebäudes Hauptstraße 38 zu 12 Mietwohnungen im Ortskern mit 163.260 € und die umfassende Modernisierung des von den Bewohnern selbst genutzten Gebäudes Rebbergweg 3 mit 50.000 € gefördert. Mit dieser Förderung von Bestandsgebäuden im Ortskern hilft uns das Land Baden-Württemberg, ein attraktives Wohnumfeld in unserer Gemeinde zu erhalten, neuen Wohnraum im Bestand zu generieren oder vorhandenen Wohnraum zu modernisieren. Dem Land Baden-Württemberg danken wir sehr herzlich für diese Förderzusage aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum.

Der kommunale Antrag, Zwischenerwerb des Gebäudes Hauptstraße 38 mit Zinskosten, beantragte Zuwendung 26.701 €, wurde vom Land Baden-Württemberg nicht gefördert.

Für die Bewertung, ob eine Gemeinde im Sinne der Förderrichtlinien als strukturschwach gilt, gibt es 5 vom Land BW verbindlich vorgegebene Indikatoren:

1. Einwohner pro Hektar, 2. Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre in Prozent, 3. Pendlersaldo je 1000 Einwohner (hier ist Deilingen eher schwach), 4. Steuerkraftsumme pro Einwohner, 5. Anzahl der Ortsteile (z.B. Gemeinde Immendingen mit 5 Ortsteilen).

Bei der Auswertung dieser 5 Indikatoren liegt die Gemeinde Deilingen bei den weniger strukturschwachen Gemeinden auf Platz 27 von 35 im Landkreis Tuttlingen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Deilingen nach den 5 Indikatoren als wenig strukturschwach gilt, ist die erhaltene Förderung erfreulich und nicht selbstverständlich.

Der Gemeinderat lobt Herrn Ragg für die intensiven Bemühungen, Förderanträge jeglicher Art für die Gemeinde Deilingen detailliert auszuarbeiten und diese Fördergelder zu erhalten. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass Fördergelder künftig weniger an „starke“ Gemeinden zugeteilt werden und Förderungen eher an strukturschwachen Gemeinden zugeteilt werden könnten.

Bekanntgaben

a) Unterhaltungsmaßnahmen an Schachtabdeckungen und Straßen

Der Winter hat Spuren an den Schachtabdeckungen und Straßen im Gemeindegebiet (örtliche Straßen in der Straßenbauaustägerschaft der Gemeinde Deilingen) hinterlassen. Wir haben die Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schweningen am Heuberg, nach erfolgter beschränkter Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen, mit der höhenmäßigen Regulierung und Erneuerung von etwa 30 Schachtabdeckungen an den Straßen unserer Gemeinde beauftragt.

Kosten: ca. 26.000 €

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, auch wenn es schwierig zu regeln ist, derartige Arbeiten entgegen den Abfuhrtagen der Müllabfuhr zu koordinieren.

b) Landschaftspflege im Gewann Wachbühl

Die landwirtschaftlich genutzte Weidefläche oberhalb der Felsenstraße (Gewann Wachbühl) ist in den letzten Jahren stark mit Schlehen zugewachsen. Die Gemeinde Deilingen möchte die flächendeckende Verbuschung auf einer Fläche von mehr als 1 ha entfernen, um diese Grünfläche wieder einer Beweidung durch Ziegen und Schafe zuzuführen. Durch diese Landschaftspflege wird die Entwicklung einer Magerwiese als Lebensraum für seltene Pflanzen (Wacholder u.a.) und Tiere gesichert. Die Mitglieder unseres Schwäbischen Albvereins, unseres Obst- und Gartenbauvereins, sowie weitere Mitbürger haben uns bei der Realisierung dieses Projekts sehr unterstützt. Mit diesem Projekt gewinnen wir auch 200.000 Ökopunkte für das Ökokonto der Gemeinde Deilingen. Ein Ökopunkt kostet beim Kauf auf dem Markt ca. 0,60 €. Es gibt Gemeinden, die ihre Ökopunkte sogar an andere Kommunen weiterverkaufen. Deilingen hat diese Ökopunkte selbst erwirtschaftet. Den Mitgliedern der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins, den Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins, sowie allen an der Landschaftspflege beteiligten Bürgerinnen und Bürgern dankt der Gemeinderat sehr herzlich für ihre mühevollen Arbeit.

Anfragen, Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob auch beim Anglersee eine Landschaftspflege möglich wäre? Der Vorsitzende merkt an, dass es sich beim Gewann Federwiesen um ein Naturschutzgebiet handelt, welches dem Land gehört. Eine Pflege ist nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde möglich. Zudem würde man in den Lebensraum des Bibers eingreifen. Ein mögliches Pflegekonzept (zum Beispiel mit dem Ziel das Feuchtgebiet offen zu halten und Sträucher und Bäume zu entnehmen) müsste mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Das Gremium möchte die Bürgerschaft nochmal darauf hinweisen, dass die derzeitigen Bauarbeiten der Telekom nicht mit den Bauarbeiten der Netze BW koordiniert werden können, bzw. nicht in einer Straße parallel durch beide Anbieter gearbeitet werden kann. Die Bürger können den Eindruck gewinnen, dass man hier unabgestimmt arbeitet. Dies ist keine Willkür – die Netzbetreiber müssen sich untereinander beim Ausbau nicht abstimmen. Die

Gemeinde Deilingen ist durch das Telekommunikationsgesetz verpflichtet, öffentliche Flächen für den Netzausbau bereitzustellen. Aus den Vorgaben des Konzessionsvertrags, geschlossen mit der Netze BW, hat die Netze BW das Recht, öffentliche Flächen beim Ausbau von Stromleitungen und Datenleitungen zu nutzen. Für das Recht zur Inanspruchnahme dieser öffentlicher Flächen erhält die Gemeinde Deilingen jährlich eine Konzessionsabgabe.

Für eine Anbindung (z.B. Stromversorgung von einem Wohnhaus mit Solaranlage und Speicher zum Nachbargebäude) könnten auf private Kosten Leerrohre verlegt werden, so dass ein Eigentümer direkt (ohne den Weg über das öffentliche Netz der Netze BW) Strom vom Nachbargebäude beziehen könnte. Dazu müssten die entsprechenden technischen Voraussetzungen an der Elektroinstallation in den Gebäuden geschaffen werden.